



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 11. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.05.2014
Beginn:	19:40 Uhr
Ende	22:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Götz, Mario
Kleinhenz, Christoph
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reuter, Frank
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sellmann, Rosemarie
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Wehner, Manfred
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|---------------------|
| 1 | Beratung und Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung | BGM/034/2014 |
| 2 | Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss | BGM/040/2014 |
| 3 | Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | BGM/041/2014 |
| 4 | Beschlussfassung der Besoldung der weiteren Bürgermeister | BGM/035/2014 |
| 5 | Beschlussfassung über die Bestellung von Jugendbeauftragten | BGM/037/2014 |
| 6 | Beschlussfassung über die Bestellung von Seniorenbeauftragten | BGM/043/2014 |
| 7 | Bauanträge | |
| 7.1 | Anna Muth, Unterer Rasenweg 9, Schlimpfhof
Anbau an bestehendes Wohnhaus sowie Ausbau des Dachgeschosses in Schlimpfhof, Grundstück Fl.Nr. 890, Unterer Rasenweg 9 | BW/067/2014 |
| 7.2 | Stephan Renn, Gerberstraße 2, Oberthulba
Neubau eines Einfamilienhauses in Reith, Grundstück Fl.Nr. 472/2, Zur Rasenwiese 18 | BW/068/2014 |
| 7.3 | Dirk Trimbach, Hinter der Mauer 4, Thulba
Errichtung einer Ziervogelvoliere in Thulba, Grundstück Fl.Nr. 1292/1, Hinter der Mauer 4a | BW/066/2014 |
| 8 | Antrag der Pfarreiengemeinschaft St. Michael im Thulbatal auf Bezeichnung der Ministranten-Romwallfahrt | BGM/038/2014 |
| 9 | Bekanntgaben | |
| 10 | Verschiedenes | |
| 10.1 | Genehmigung der Niederschrift | |

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:40 Uhr die 11. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2014. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung

In der Marktgemeinderatssitzung vom 06.05.2014 wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2008 bis 2014 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Entsprechend dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetages sind nun einige Änderungen, die in der Hauptsache das Ratsinformationssystem und die Zuständigkeiten des Marktgemeinderates in Personalangelegenheiten betreffen, eingearbeitet worden. Ebenso wird künftig auf die Bildung von Ausschüssen – mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses – verzichtet.

Bei den Aufgaben des Bürgermeisters in eigener Zuständigkeit wurden die empfohlenen €-Beträge des Bayerischen Gemeindetages übernommen.

Bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters ist MGR Klaus Kunder weiterer Stellvertreter.

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Sitzungseinladung versandte und um vorgenannte Ausführungen ergänzte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Oberthulba. Die Geschäftsordnung ist der Sitzungsniederschrift fest beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2 Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder angehören sollen. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergab sich folgende Sitzverteilung:

Wahlvorschlag:	Sitze:
CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	1
Bürgervereinigung Thulba	1
Freie Wählergemeinschaft Hassenbach	1
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn	1
Freie Wählergemeinschaft Wittershausen	1
Wählergemeinschaft Schlimpfhof	1
Wählergemeinschaft Reith	1

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Mitglieder benannt:

CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	Manfred Wehner
Bürgervereinigung Thulba	Alexander Muth
Freie Wählergemeinschaft Hassenbach	Frank Reuter
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn	Holger Fröhlich

Freie Wählergemeinschaft Wittershausen
Wählergemeinschaft Schlimphof
Wählergemeinschaft Reith

Elmar Sell
Paul Bieber
Frank Sieg

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderatsmitglied Manfred Wehner bestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bestimmung des Marktgemeinderatsmitgliedes Manfred Wehner zum Vorsitzenden besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 3	Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--------------	--

Mit der Tagesordnung wurde ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts versandt. In der Diskussion wurden folgende Regelungen getroffen:

Zu § 2 Ausschüsse:

In der bisherigen Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellte der Marktgemeinderat in der Amtszeit von 2008 bis 2014 den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss.

Aufgrund der Erfahrungen mit den Ausschüssen wurde zur Diskussion gestellt, auf den Haupt- und Finanzausschuss, sowie den Bau- und Umweltausschuss zu verzichten, da viele Themen die vom Ausschuss zwar vorberaten wurden, im gesamten Gremium bei der Beschlussfassung aber nochmals komplett erläutert werden mussten. Somit wird zunächst auf die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist bei Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern ein Pflichtausschuss, der aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern besteht. Dieser wird wie in TOP 2 beschlossen aus 7 Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

Zu § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

a) Pauschale und Sitzungsgeld

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.06.2008 ist die Höhe der Entschädigung für die Marktgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen mit 25 € und für die Teilnahme an Bürgerversammlungen mit 10 € je Bürgerversammlung festgelegt.

In verschiedenen Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen werden bereits monatliche Pauschalen und Sitzungsgelder gewährt, während Bürgerversammlungen nicht entschädigt werden. Zur Beratung stand auch eine Entschädigung für die Einführung des Ratsinformationssystem an, an dem alle Räte teilnehmen wollen.

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 30,-- € wenn sie am Ratsinformationssystem teilnehmen. Ansonsten beträgt die Monatspauschale 20,-- €. Für die notwendige Teilnahme an Sitzungen wird eine Entschädigung in Höhe von 20,-- € gewährt.

Die Auszahlung der Pauschale erfolgt monatlich. Das Sitzungsgeld wird wie bisher am Jahresende ausgezahlt.

b) Verdienstaufschlag und Inanspruchnahme einer Hilfskraft

Der Verdienstaufschlag und die Inanspruchnahme einer Hilfskraft im Sinne des § 3 Abs. 3 der Satzung wird von bisher 10,-- € auf 15,-- € erhöht.

c) Ortsbeauftragte

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.06.2008 erhalten die Ortsbeauftragten eine monatliche Entschädigung von 130,-- €.

Da die Ortssprecher durch die Größe der Gemeindeteile, der Einwohnerzahl und der Anzahl der zu betreuenden Vereine unterschiedlich in Anspruch genommen werden, erhalten die Ortsbeauftragten eine monatliche pauschale Entschädigung wie folgt:

Oberthulba	190,-- €
Thulba	170,-- €
Frankenbrunn, Hassenbach, Wittershausen	150,-- €
Hetzlos, Reith, Schlimpfhof	130,-- €

d) Jugend- und Seniorenbeauftragte

Für die Jugendbeauftragten und die Seniorenbeauftragten sah die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts keine Entschädigung vor.

Aufgrund der vielen Aufgaben der Jugendbeauftragten hinsichtlich Jugendschutz, Jugendräume, Ferienprogramme und der steigenden Zahl von Informationsveranstaltungen ist eine Entschädigung angebracht. Das gleiche gilt für die Seniorenbeauftragten, die angesichts der demografischen Entwicklung vor neuen Aufgaben stehen.

Die Jugend- und Seniorenbeauftragten erhalten eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 30,-- €. § 3 wird diesbezüglich um Abs. 6 ergänzt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Sitzungseinladung versandte und um vorgenannte Ausführungen ergänzte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 1

TOP 4 Beschlussfassung der Besoldung der weiteren Bürgermeister

Entschädigung für den 2. Bürgermeister

Nach Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister neben der ihnen als Gemeinderat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamte.

Der Marktgemeinderat setzt die laufende Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister Jürgen Kolb auf 541,25 Euro monatlich fest. Sie wird neben dem Sitzungsgeld bzw. der Ortsreferentenentschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung, die an den gesetzlichen, prozentualen Besoldungserhöhungen teilnimmt, ist gleichzeitig die normale Urlaubsvertretung des ersten Bürgermeisters (30 Urlaubstage) abgegolten. Für eventuell notwendig werdende, darüber hinaus gehende Vertretungen (z. B. bei längerer Krankheit) erhält er als Entschädigung 1/30 der monatlichen Entschädigung (vom Grundgehalt) des ersten Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Marktgemeinderatsmitglied, Ortsbeauftragter bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Marktgemeinderat und 2. Bürgermeister Jürgen Kolb hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Entschädigung für den 3. Bürgermeister

Nach Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister neben der ihnen als Gemeinderat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamte.

Der Marktgemeinderat setzt die laufende Aufwandsentschädigung für den 3. Bürgermeister Mario Götz auf 170 Euro monatlich fest. Sie wird neben dem Sitzungsgeld bzw. der Ortsreferentenentschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung, die an den gesetzlichen, prozentualen Besoldungserhöhungen teilnimmt, ist gleichzeitig eine Vertretung des ersten Bürgermeisters für 9 Tage abgegolten. Für eventuell notwendig werdende weitere Vertretungen des Ersten Bürgermeisters erhält er, ab dem 10. Tag, als Entschädigung 1/30 der monatlichen Entschädigung (vom Grundgehalt) des ersten Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Marktgemeinderatsmitglied, Ortsbeauftragter bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Marktgemeinderat und 3. Bürgermeister Mario Götz hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung von Jugendbeauftragten

Der Marktgemeinderat sprach sich für die Benennung von 2 Jugendbeauftragten aus. Die Benennung soll in einer der folgenden Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6 Beschlussfassung über die Bestellung von Seniorenbeauftragten

Der Marktgemeinderat sprach sich für die Benennung von 2 Seniorenbeauftragten aus. Die Benennung soll in einer der folgenden Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 7 Bauanträge**TOP 7.1 Anna Muth, Unterer Rasenweg 9, Schlimpfhof
Anbau an bestehendes Wohnhaus sowie Ausbau des Dachgeschosses in Schlimpfhof, Grundstück Fl.Nr. 890, Unterer Rasenweg 9**

Frau Anna Muth, Unterer Rasenweg 9, Schlimpfhof, möchte einen Anbau am bestehenden Wohnhaus errichten und das Dachgeschoss ausbauen. Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 890 in Schlimpfhof und somit im Bebauungsplan Rasen- und Hauswiesen. Befreiungen sind notwendig hinsichtlich der Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze, des Kniestocks von 1,65 m statt 0,50 m, der Dachneigung von 25 ° und der Gaubengröße.

Zu dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den vorgenannten, notwendigen Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

**TOP 7.2 Stephan Renn, Gerberstraße 2, Oberthulba
Neubau eines Einfamilienhauses in Reith, Grundstück Fl.Nr. 472/2, Zur Rasenwiese 18**

Herr Stephan Renn, Gerberstr. 2, Oberthulba möchte auf dem Grundstücks Fl.Nr. 472/2, Zur Rasenweise 8, der Gemarkung Reith, ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Koppenfeld/Rasenwiesen. Befreiungen sind notwendig hinsichtlich der Geschossigkeit – II statt I Geschoss, der Dachform Flachdach statt Sattel- oder Walmdach und der Wandhöhe mit 6,175 m.

Zu dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den vorgenannten, notwendigen Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 2

**TOP 7.3 Dirk Trimbach, Hinter der Mauer 4, Thulba
Errichtung einer Ziervogelvoliere in Thulba, Grundstück Fl.Nr. 1292/1, Hinter der Mauer 4a**

Mit Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 04.04.2014 wurde Herr Trimbach gebeten, Ergänzungen zum Bauantrag hinsichtlich der bereits zur Tierhaltung verwendeten baulichen Anlagen und des Vogelbestandes vorzulegen.

In den am 06.05.2014 neu eingereichten Plänen wurde der Gesamtvogelbestand auf den Grundstücken Fl.Nr. 1292 und 1292/1 dargestellt. Demnach sind zusätzlich zu den bereits beantragten 12 Vogelpaaren in einer separaten Innen- und Außenvoliere auf dem Grundstück

Fl.Nr. 1292/1 weitere 10 Vogelpaare in einer Innenvoliere und zusätzlich 6 Vogelpaare in einer Innen- und Außenvoliere in der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1292 untergebracht.

Laut Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 04.04.2014 wären diese insgesamt 18 Vogelpaare in einer Außenvoliere immissionsschutzrechtlich noch zulässig. Dabei sind jedoch auch die zu erwartenden gezüchteten Jungtiere zu berücksichtigen. Bereits in einem Schreiben des Marktes Oberthulba vom 24.10.2013 an Herrn Trimbach wurde um Auskunft über den Maximalbestand an Jungtieren und deren Verbleib gebeten. In den bisher eingegangenen Antragsunterlagen hat Herr Trimbach dazu jedoch nicht Stellung bezogen. Unter Berücksichtigung des eingereichten Betriebskonzeptes und der Planunterlagen durch Herrn Trimbach ist der Markt Oberthulba bisher bei der Beurteilung des Bauvorhabens ausschließlich von einer Hobbyzüchtung von Papageien ausgegangen.

Auf der Internetseite www.papagei-zoo.de, auf der Herr Dirk Trimbach, Hinter der Mauer 4 a in Thulba im „Impressum“ und unter „Kontakt“ angegeben ist, wird konkret für eine Papagei-Notaufnahme mit den Worten „Wir werden ab sofort eine Vogelauffangstation aufbauen. Biete allen Vögeln eine dauerhafte Bleibe (...) wir nehmen auf alle Sittiche & Papageien & Aras & Amazonen“ geworben. Aufgrund dieser Internetwerbung ist davon auszugehen, dass neben dem bereits angegebenen Gesamtvogelbestand von 18 Vogelpaaren in Außenvolieren und 10 Vogelpaaren in Innenvolieren noch mit zusätzlichen Papageien aus der Auffangstation zu rechnen ist.

Zudem erfüllt eine Vogelauffangstation den Begriff der „Anlage“ gem. § 3 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz. Das heißt, die Anlage muss so betrieben werden, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen verhindert und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Darüber hinaus wirbt die Internetseite mit der Aufnahme der Papageienart „Ara“ welche bei der Fachtechnischen Stellungnahme über den Immissionsschutz des Landratsamtes Bad Kissingen vom 09.12.2013 nicht aufgeführt ist. Dort wurden lediglich einzelne Papageienarten gemäß der Ergänzung des Betriebskonzeptes von Herrn Trimbach (Einlaufstempel Markt Oberthulba: 04.12.2013) berücksichtigt. Die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit sollte neu berechnet werden.

Im Hinblick auf die noch zu klärende Vorgehensweise bzw. den Maximalbestand der gezüchteten Jungtiere und der im Internet beworbenen Notaufnahme für Papageien kann der Marktgemeinderat zur Zeit nicht abschließend beurteilen, ob das geplante Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist. Der Marktgemeinderat beschließt, einen Ortstermin vor der Beschlussfassung anzuberaumen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Antrag der Pfarreiengemeinschaft St. Michael im Thulbatal auf Bezuschussung der Ministranten-Romwallfahrt
--

Mit Schreiben vom 08.05.2014 stellt das Kath. Pfarramt Oberthulba, Herr Pfarrer Dr. Woch, den Antrag auf Bezuschussung der Ministranten-Romwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft „St. Michael im Thulbatal“. Es nehmen insgesamt 27 Personen an der Wallfahrt teil. Die Kosten betragen insgesamt 12.015 €.

Im Haushaltsplan des Marktes sind Bezuschussungen von Gruppenfahrten nicht vorgesehen und somit auch keine Mittel bereitgestellt. Zudem würde ein Bezugsfall geschaffen. Die Haushaltslage lässt eine Ausweitung von freiwilligen Leistungen nicht zu.

Der Antrag wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 9 Bekanntgaben

Bürgermeister Gotthard Schlereth erinnert an die am Sonntag, den 25.05.2014 stattfindende Europawahl. Die Wahleinweisung findet, am Freitag, den 23.05.2014 um 18.30 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes

Termine:

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Oberthulba e.V. wird am Samstag, den 24.05.2014 eine Wanderung um den Höhfeldsberg unternehmen. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen; ebenso wie zum Musikfest des Musikvereins Thulba/Reith, am Samstag, den 24.05.2014 in der Thulbatalhalle.

Das alljährliche Kindergartenfest des Kindergartens Oberthulba findet auch am 24.05.2014 ab 14.30 Uhr statt. Die Kinder und Verantwortlichen hoffen auf viele Besucher.

Stromtrasse Sued-Link:

Erster Bürgermeister Gotthard Schlereth berichtete kurz vom Treffen der Bürgermeister des Landkreises Bad Kissingen mit den Verantwortlichen von Tennet und verwies auf den Zeitungsartikel.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.05.2014 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 22:35 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in